



Hanna Marks

Hanna Marks ist seit Februar 2020 in der Kanzlei Wachenhausen Rechtsanwälte tätig. Sie berät schwerpunktmäßig zu Fragen der klinischen Forschung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten und unterstützt Mandanten insbesondere bei der Erstellung von relevanten Vertragsvereinbarungen.

Frau Marks studierte Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Während ihres Studiums sammelte Frau Marks Erfahrungen in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt Medienrecht. Als amerikanische Muttersprachlerin betreute sie dort internationale Mandanten und fertigte Vertragsübersetzungen an. Nach ihrem ersten Staatsexamen absolvierte sie ihre juristische Ausbildung am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht. Frau Marks ist seit 2020 als Rechtsanwältin zugelassen.

Frau Marks berät auf Deutsch und Englisch.

Kontakt:

T +49 451.31 70 260 - 0

F +49 451.31 70 260 - 10

h.marks@wachenhausen-law.com